

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Sexualstrafsachen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 15.07.2022 - 15.07.2022

Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 14.07.2022 - 14.07.2022

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen im Strafprozess

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 13.07.2022 - 13.07.2022

Strafrecht im familiären Umfeld - Schnittstellen zwischen FamR und StrafR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2022 - 29.06.2022

Methoden der Unternehmensbewertung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.06.2022 - 14.06.2022

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2022 - 16.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. August 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2022 - 13.05.2022

Fallsprechung Kindeswohl

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.05.2022 - 03.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. August 2022